

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Gesetzesredaktion
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 72.

Freitag, 27. März 1896, Abends.

49. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Sirela oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathserdition eingesehen werden können:
Bekanntmachung, betreffend eine III. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 6. Februar 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die große Heringsfischerei. Vom 6. Februar 1896. Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. Vom 4. März 1896. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinefieße, die Schweinepest und den Klohlau der Schweine. Vom 4. März 1896. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshauhalts von Elsass-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Staatsjahr 1895/96. Vom 4. März 1896. Bekanntmachung, die Zusammensetzung des Landtagbauschausses zu Verwaltung der Staatschulden betreffend; vom 27. Dezember 1895. Verordnung zur Ausführung der Reichsgesetze vom 15. Juni 1895, betreffend die privatrechtlichen Beziehungen der Binnenschiffahrt und der Flößerei; vom 27. Dezember 1895. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1896 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 4. Januar 1896. Verordnung, die

Aenderung der Gerichtsbarkeit über den Ortsteil Neuköschütz betreffend; vom 13. Januar 1896. Bekanntmachung, eine Anleihe der Gewerkschaft Deutschland zu Döbeln i. E. betreffend; vom 31. Januar 1896. Bekanntmachung, einen bei Anwendung der Bestimmungen in § 18 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 entstandene Zweck betreffend; vom 7. Februar 1896. Gesetz, eine Änderung der Bestimmungen des Civilstaatsdienstgesetzes vom 7. März 1885 betreffend; vom 15. Februar 1896. Verordnung, Änderungen und Ergänzungen des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 15. Oktober 1886 betreffend; vom 29. Februar 1896. Verordnung, die allgemeine Verpflichtung geprüfter Feldmesser und anderer Techniker betreffend; vom 14. Februar 1896. Gesetz über Ausdehnung des Gesetzes, die Gewährung von Entschädigung für infolge von Milzbrand gefallene oder getötete Kinder betreffend; vom 17. März 1886 auf Rauschbrand und auf Pferde; vom 29. Februar 1896. Verordnung, die anderweitige Änderung von § 6 der Ausführungsvorordnung zur Gewerbeordnung vom 28. März 1892 betreffend; vom 6. März 1896.

Riesa, den 26. März 1896.

Der Rath der Stadt daselbst
J. B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

Menelik und die Mahdisten.

Wir zehn Jahren wurden auf der Berliner Congo-Konferenz, die über ihren Namen hinausgehend auch die Interessengemeinde der einzelnen Kolonialmächte in Afrika genau abgrenzte, die Unterdrückung der Neger-Sklaverei und des Sklavenhandels beschlossen. Aber in dieser Beziehung ist noch spottwenig geschehen und daran ist die Misserfolg und der eifersüchtig Wettbewerb der konkurrierenden Mächte untereinander schuld.

Die Hauptmacht des den schwachvollen Sklavenhandel treibenden Mohammedanismus ist das Mahdistenreich im Sudan mit seinem Hauptort in Chartum. Es wäre gar nicht so schwer, dieser schwachvollen Herrschaft ein Ende zu machen, wenn sich Italien, England, Frankreich und der Kongofluss zu diesem Zweck verbündeten. Egypten liegt in Englands Händen; der jetzige junge Bismarck hat schon bei seinem Regierungseintritt den Wunsch ausgesprochen, die „Sackgasse des Handels“ zu öffnen, zu der sein Land seit dem erfolgreichen Aufstand der Dervische im Sudan geworden ist. Aber er durfte nie etwas unternehmen, was ihn der Möglichkeit Englands entzogen hätte, das ihn schon verschiedene Male gedemütigt hat.

England und Italien hätten gegen die Wegelagerer des Mahdi lange einen Streich führen können und Italien war gewiss nicht abgeneigt, es müsste jedoch die Kosten scheuen und England hat am mittleren Nil böse Erfahrungen gemacht, für seine Politik sind in erster Linie die Präzedenzfälle bestimmend. Der Verlauf des abessinischen Krieges hat aber eindringlich Gründe für eine Aktivpolitik Englands geschaffen, es sieht ein, daß es vorwärts gehen muß, will es nicht gezwungen sein, aus Egypten zurückzugehen. So ist jetzt eine Aktion gegen die Dervische in Aussicht gestellt — man muß sich nur nicht zu viel davon versprechen, denn der Marsch nach Dongola ist noch lange nicht ein Marsch nach Chartum, und die Italiener ziehen die Rückführung von Kassala stark in Erwägung. So kann es kommen, daß König Menelik eine Aufgabe zu lösen unternimmt, die den Europäern zu großer Unannehmlichkeit bereiten würde. Die Bereitwilligkeit des Regus zur Auslöschung mit Italien scheint durch den Wunsch hervorgerufen zu sein, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, denn Menelik wie sein Volk sind Christen, wenn auch von eigenartiger Färbung. Menelik hat auch in seine Friedensbedingungen ein Bündnis mit Italien zur Bekämpfung der Mahdisten aufgenommen. Für Italien wäre es ja nur vortheilhaft, wenn es ohne großen Schaden aus dem Straße mit den Schwestern hervorgehe und diese mit der Sicherung ihrer Grenzen gegen die mohammedanischen Fanatiker des Sudans zugleich die Befreiung der alten ägyptischen Handelsstraßen nach dem centralen Afrika herbeiführen.

England hat sich bei den Mahdisten bereits dreimal ange Schläppen geholt, denn die Sudanese sind tapfer, wenn auch schlecht bewaffnet. Im Jahre 1883 ist die ägyptische Armee unter englischen Offizieren und dem Oberbefehl Hicks Pascha von den Mahdisten vollständig ausgerissen worden, obwohl diese nur wenige Schießgewehre, weit überwiegend Lanzen und Schwert führen. Baker Pascha wollte Hicks' Niederlage rächen, er wurde 1884 auf dem Marsche von den Mahdisten überfallen und so geschlagen, daß er seine persönliche Rettung nur der Schnelligkeit seines Pferdes verdankte. Dann wurde Gordon nach dem Sudan geschickt, von dem Ministerium Gladstone im Stich gelassen und in Chartum durch die eindringenden Mahdisten gefangen. Der verfehlte

Marsch Wolseleys zur Rettung Gordons hat gleichfalls die militärischen Ehren Englands nicht vermehrt.

Nun gibt sich abermals England den Anschein, dem Mahdistenreich den Garaus machen zu wollen, um damit die Notwendigkeit seiner Auwerheit in Egypten darzuhören. Diese Notwendigkeit wird um so länger dauern, je länger das Mahdistenreich besteht und deshalb wird England auch den ägyptischen Truppen kein allzu schnelles Tempo zum Theil. Sieht sich Italien in Abesinien auf sein Rüstendreieck zurück und überläßt Kassala dem Regus, so hat dieser eine Stütze gegen die Mahdisten, von der aus er das obere Nilthal von den mahdistischen Rauberscharen säubern kann. Denn seine Feinde sind zu einem Feldzug in jene Gegend weit besser geeignet, wie italienische, englische oder auch die Truppen des unteren Egyptens.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In einem Wiener Blatte wird der Versuch gemacht, dem jüngsten Schritte Deutschlands in der ägyptischen Frage eine ganz besondere Bedeutung beizulegen und daraus einen Prädexenzfall für andere Ereignisse zu machen. Es wird in dem Artikel die Erwartung ausgesprochen, daß die verbündeten Mächte nicht bloß unter den vertragsmäßig festgestellten Bedingungen, sondern auch außerhalb derselben den gegenseitigen Beistandes sicher sein könnten. Wenn das Wiener Blatt damit andeutet, daß Deutschland nun auch verpflichtet wäre, die österreichische Orientpolitik selbst auf die Gefahr einer Verfeindung mit Russland hin zu unterstützen, so dürfte es sich einem Zerrümme hingeben. Deutschland wird selbstverständlich die Interessen seiner Verbündeten, auch soweit sie außerhalb der festgelegten Bedingungen liegen, nach Möglichkeit zu fördern suchen, zunächst aber seine eigenen Interessen zu berücksichtigen und dann nach in jedem einzelnen Falle seine Schritte sorgfältig abzudichten haben.

In verschiedenen Zeitungen ist davon die Rede, daß die Königlich bayerische Regierung neuerdings zu dem Entwurf eines Börsengesetzes eine ablehnende Haltung eingenommen habe. Es ergibt sich von selbst, daß diese Nachricht nicht zutrifft. Nachdem der Bundesrat der im Reichstag eingebrachten Vorlage seine Zustimmung ertheilt hatte, kann es sich gegenwärtig nur darum handeln, die Bestimmungen dieses Entwurfs im Reichstage zu vertreten. Eine Stellungnahme zu dem Entwurf, wie er durch die Beschlüsse des Reichstages sich gestalten wird, erfolgt erst in den weiteren Sitzungen der Beratung und hat auch Seitens der Königlich bayerischen Regierung bisher nicht stattgefunden.

Die Abteilung Magdeburg der Deutschen Kolonialgesellschaft hat vor einiger Zeit eine Petition, die Vermehrung der deutschen Flotte betreffend, an das Reichskanzleramt und an den Reichstag mit mehr als 200 Unterschriften abgesandt. Aus dem Reichsmarineamt ist ein Schreiben eingetroffen, worin der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Hollmann, zugleich im Namen des Reichskanzlers den Unterzeichner der Petition dankt für die Befähigung ihres lebhaften Interesses an der Entwicklung und Stärkung unserer Wehrkraft zur See. Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Magdeburg, würden aus seinen Erklärungen in den gegenwärtigen Reichstagverhandlungen erfahren haben, daß sich bereits ein Plan um den Ausbau unserer Flotte in Bearbeitung befindet.

Ein dem preußischen Abgeordnetenhaus zugegangener Ge-

schentwurf über die Handelskammern bezeichnet die obligatorische Einführung des ganzen Staatsgebietes überspannender Handelskammern zu schaffen, denen vermehrte Aufgaben zufallen. Die Errichtung der Bezirksgrenzen erfolgt durch den Handelsminister. Die bestehenden leistungsfähigen Handelskammern werden aufrecht erhalten, das Handwerk bleibt wie bisher ausgeschlossen. Das Wahlrecht und die Beitragspflicht ist von der Eintragung als Firmeninhaber in das Handelsregister und von der Bevorzugung zur Gewerbeordnung abhängig. Die Bestimmung des Wahlsystems bleibt den einzelnen Handelskammern überlassen. Die Zuständigkeits wird dahin erweitert, daß sie sich über die Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zu äußern haben, welche die allgemeinen Interessen des Handels und Gewerbes, sowie die besonderen Interessen des Handels- und Gewerbetreibenden berühren. Sie sind befugt, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen zur Förderung des Handels und Gewerbes, zur technischen, geschäftlichen und fittlichen Ausbildung von Gehilfen und Lehrlingen zu begründen, zu unterstützen und zu unterstützen. Den Handelskammern sind die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung zu Frankfurt a. M. hat, wie verlautet, in ihrer letzten nicht öffentlichen Sitzung zur würdigen Gestaltung der Reiter anlässlich des Besuchs Sr. Majestät des Kaisers in Frankfurt a. M. einen Kredit von 90 000 M. bewilligt.

Oesterreich. Nach Meldung Wiener Blätter wurde die Bürgermeisterwahl in Wien auf den 18. April festgesetzt.

Frankreich. Der „Intransigeant“ enthält einen Artikel über die „deutsche Spionage in Frankreich“. Die inzwischen im Sande verlaufenen — Spionageangelegenheit in Nancy hat den Verfasser veranlaßt, auch Paris auf deutsche Spione zu prüfen, und er ist dabei zu dem Schluß gekommen, daß sich von Paris aus die Fäden des deutschen Spionages über ganz Frankreich verbreiten. Nach seiner Ansicht findet sich der deutsche Spion in der Seinehauptstadt in allen Formen und Bevölkerungsschichten. Er ist Rentier, Ingenieur, Kaufmann, Journalist, Koch und Dienstbote. Den hauptsächlichsten Heerd der deutschen Spionage bildet jedoch für ihn die „Filiale eines Berliner Auskunftsbüros“, die jetzt mitten in Paris besteht. Sie zieht unter der „verbrecherischen Beihilfe der Bürgermeister, Rathesekretäre und Polizeibeamten“ in allen Städten Frankreichs Informationen über Kaufleute und Industrielle ein und „Jedermann begreift, wie gefährlich für die Sicherheit des französischen Vaterlandes ein derartiges Spionagesystem ein groß werden kann.“ Den Namen des betreffenden Büros nennt der Gewerksmann des „Intransigeant“ nicht, er hat jedoch bei seinen Angriffen eine bestimmte Firma im Auge.

Schweiz. Die am Eingange des berühmten Allerheils gelegene Ortschaft Brugg ist in den letzten Tagen durch Bergstürzungen schwer heimgesucht worden. Infolge des plötzlichen Schmelzens des Schnees löste sich von der Höhe des Brüderbergs, an dessen Fuß das Dorf liegt, ein riesiges Waldeslos und stürzte, Humus und Steine mit sich reißend, den Abhang hinunter. Zu einer Breite von ungefähr acht Meter wälzte sich die Masse in den Ort, riß den Stall des oberen Wirthshauses mit sich fort und drang vor, bis ihr die starken Bauern der Kirche halt geboten. Am 9. d. M. begannen die Abrutschungen; von diesem Tage an erfolgten fast täglich neue Bergstürze, und man kann es als ein Glück betrachten, daß jede neue Mühre den Weg der ersten einhält; so ist es